

Amtliche Bekanntmachung

3. Änderung „Bebauungsplan Grainbach-Überleiten“

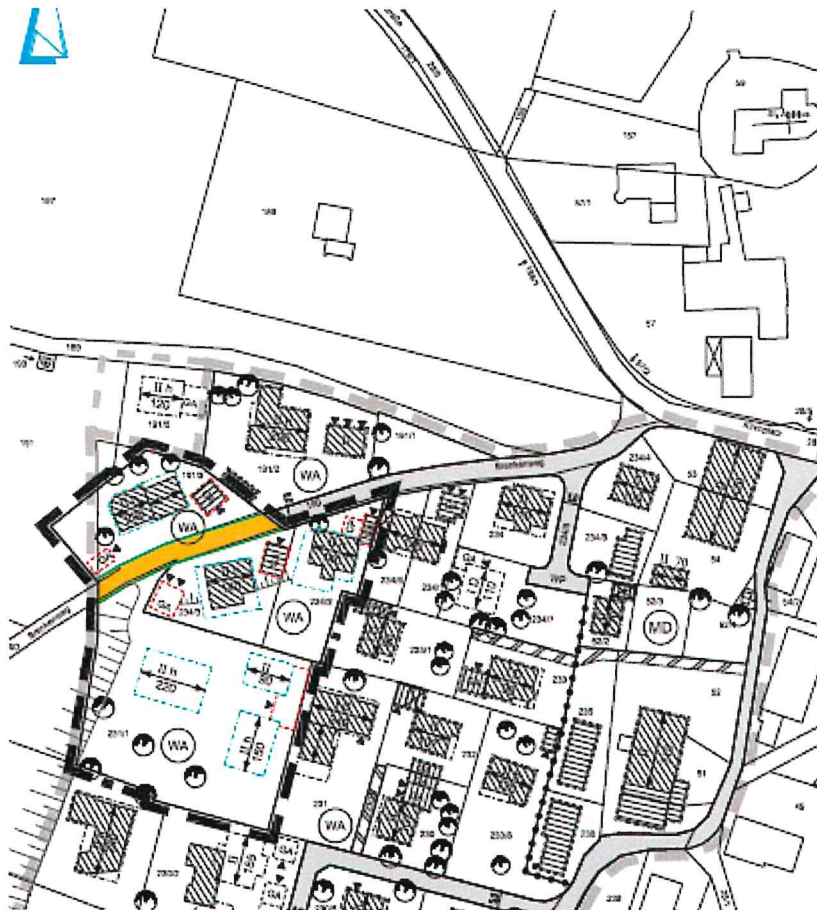
I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Samerberg hat in der Sitzung vom 24.04.2018 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans „Grainbach-Überleiten“, die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen der Huber Planungs-GmbH aus Rosenheim einschließlich der am Sitzungstag beschlossenen Änderungen gebilligt und gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats erneut öffentlich auszuliegen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB zu beteiligen.

II.

Der räumliche Geltungsbereich des Satzungsgebietes ist in dem nachstehend aufgeführten Lageplan zu entnehmen.

Er umfasst die Flurnummern 234/3, 234/2, 190, 191, 191/3 und 231/1 der Gemarkung Grainbach.



III.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Grainbach-Überleiten“ in der Fassung vom 24.04.2018 liegt in der Zeit vom

17. Juli 2018 bis einschließlich 16. August 2018

im Rathaus, Dorfplatz 3, 83122 Samerberg, Zimmer 6, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Der Zugang ist barrierefrei. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung vorgebracht werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Die Gemeinde prüft die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

Törwang, den 05.07.2018
Gemeinde Samerberg


Georg Huber
1. Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch

**Anschlag an den Amtstafeln
am 09.07.2018**

Abgenommen am:

Törwang, den

(Unterschrift)